



Fanclub Berg / OPf.

Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz, Farben

1. Der Verein trägt den Namen
"FC Bayern Fanclub Berg/OPf."
2. Der Sitz des Vereins ist in Berg / OPf.
3. Die Farben des Vereins sind rot-weiß

§ 2 Ziel, Zweck, Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist es, alle friedlichen Anhänger des FC Bayern München e.V. der näheren Umgebung von Berg zu vereinen.
2. Betreuung und Beratung der ihm angeschlossenen Mitglieder
3. Die friedliche Unterstützung des FC Bayern München e.V. beim heim- und Auswärtsspielen

§ 3 Geschäftsregelung

1. Alle Mittel des Vereins, auch etwaige Gewinne, sind für seine satzungsmäßigen Zwecke und Ziele gebunden. Die Mitglieder erhalten weder bei einem Ausscheiden noch bei Auflösung Anteile am Vereinsvermögen.
2. Der weitere Geschäftsbetrieb wird durch die Ordnung des Vereins geregelt.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder Fußballanhänger des FC Bayern München e.V. werden.

2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist auf dem vom Verein dafür vorgesehenen Formular schriftlich gegenüber der Vorstandschaft zu erklären.
3. Ein Mitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden.
4. Die Hälfte der Mitglieder muß anwesend sein.
5. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem 1. Vorstand zulässig.
6. Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden aus dem Verein oder bei Auflösung nicht mehr als ihre geleisteten Bareinlagen und den gemeinen Wert gegenüber Sacheinlagen zurück. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden in keinem Fall zurückerstattet. Sie gelten nicht als eingezahlte Kapitalanlage oder geleistete Sacheinlage der Mitglieder.
7. Mit Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
8. Inhalt und Aussagen der Versammlungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
9. Bei den Veranstaltungen des Fanclubs, bei denen Mitglieder mit dem Auto unterwegs sind, gilt für die Fahrer striktes Alkoholverbot!!!!
10. Offensichtlich angetrunkenen Mitglieder des Fanclubs werden von dessen Veranstaltungen ausgeschlossen. Auseinandersetzungen aller Art, vor allem durch übermäßigen Alkoholgenuß sind zu vermeiden.
11. Die Vorstandschaft muß dem Antrag auf Mitgliedschaft in den Fanclub zustimmen.
12. Es existiert kein festes Eintrittsalter für den Fanclub.
13. Bei Neumitgliedern unter 18. Jahren, die in den Fanclub eintreten, ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf dem entsprechenden Formular, in Form einer Unterschrift nötig.
14. Bei Fahrten zu Spielen des FC Bayern München e.V. ist bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten schriftlich und mündlich beim 1. Vorstand anzuzeigen.
15. Die Erziehungsberechtigten haften durch ihre Einverständniserklärung für ihre minderjährigen Fanclubmitglieder, d.h. der "FC Bayern München Fanclub Berg / Opf." Schließt die Haftung aus.
16. Bei Ausschluß oder Austritt aus dem Fanclub hat das Mitglied, alle dem Fanclub angehörenden Eigentümer beim 1. Vorstand abzugeben.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

1. Aufnahmegebühr: 10,00 EUR
2. Jahresbeiträge: 10,00 EUR (ab dem Jahr, wo das Mitglied 17 Jahre alt wird)
 05,00 EUR (bis zum 16. Lebensjahr)
 00,00 EUR (bis zum 10. Lebensjahr)

§ 6 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist vom 01.01 - 31.12 des laufenden Jahres

§ 7 Organe des Vereins

1. Die Vorstandschaft
2. Die Mitgliederversammlung

§ 8 Die Vorstandschaft

1. Die Vorstandschaft besteht aus,
 - a) dem 1. Vorstand
 - b) dem 2. Vorstand (vertritt des 1. Vorstand bei Abwesenheit)
 - c) dem Schriftführer und Kassier in einer Person
 - d) 2 Beisitzern
2. Die Mitglieder der Vorstandschaft werden auf die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Vorstandschaft bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch den 1. Vorsand vertreten. Der 1. Vorstand ist bei der Geschäftsführung an die Beschlüsse der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung gebunden.
4. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
5. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
6. Der 1. Vorstand, bzw. die Vorstandschaft verpflichten sich, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen zu erfüllen.
7. Ist ein Fanclubmitglied bei einer Zusammenkunft verhindert, so hat es sich bei einem Vorstandsmitglied zu entschuldigen.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung hat mindestens einmal pro Jahr zu erfolgen.
2. Wahl der Vorstandschaft alle 2 Jahre in der Mitgliederversammlung
3. Wahl der Kassenprüfer (2) auf 2 Jahre bei der Mitgliedsversammlung.
4. Verlesen und genehmigen des Jahresberichts in der Mitgliederversammlung.
5. Bei Beschluß der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen oder Auflösung des Fanclubs müssen 75% der anwesenden Fanclubmitglieder zustimmen.

§ 10 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer auf die Dauer von 2 Jahren. Die Finanzbelange des Vereins werden von den Kassenprüfern überprüft und in der Mitgliederversammlung darüber berichtet.

§ 11 Beurkunden von Beschlüssen

1. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert festgehalten und von der Vorstandschaft unterschrieben.
2. Geldgeschäfte können vom 1. Vorstand und Kassier selbstständig unterzeichnet werden.

§ 12 Kreditaufnahmeverbot

1. Für den Fanclub besteht ein Kreditaufnahmeverbot

§ 13 Wählbarkeit

1. Als Vorstandsmitglied kann man ab dem 18. Lebensjahr gewählt werden.

§ 14 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins fungiert die zum Zeitpunkt der Auflösung im Amt befindliche Vorstandschaft als Liquidator. Das Vereinsvermögen ist nach Begleichung aller Verbindlichkeiten einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.

§ 15 Gründung des Fanclubs

1. Der Fanclub wurde am 11. Dezember 2001 gegründet.

Berg, den 11. Dezember 2001